



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail  
Gymnasien - staatlich  
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2-BS5400.5-15444

München, 18.03.2024  
Telefon: 089 2186 1991  
Name: Herr Schmidt

**Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2024/2025;  
hier: Anmeldung**

Anlagen:

- Anmeldebogen des albanischen Generalkonsulats (2 Anlagen)
- Anmeldebogen des bosnischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des italienischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des kroatischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des polnischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des portugiesischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des serbischen Generalkonsulats (3 Anlagen)
- Anmeldebogen des spanischen Generalkonsulats (2 Anlagen)
- Anmeldebogen des tschechischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in München (2 Anlagen)  
(für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
- Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg (5 Anlagen)  
(für Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken)
- Anmeldebogen des ungarischen Generalkonsulats (2 Anlagen)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird in Bayern seit dem Schuljahr 2009/2010 durch die konsularischen Vertretungen der Staaten organisiert. Das Staatsministerium begrüßt diese Zusatzangebote, die auch für

Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien von Interesse sein können, weshalb wir Sie auch für das kommende Schuljahr wieder um Ihre organisatorische Unterstützung bitten.

Folgende **allgemeine Informationen** zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht könnten Ihnen bei den Vorbereitungen hilfreich sein:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht kein Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule, eventuelle Mietgebühren sowie den Rahmen für die Nutzung der schulischen Einrichtungen (z.B. Anfertigung von Kopien) entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die verwendeten Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen.
- Gemäß KMS vom 08.10.2009 Nr. VI.9-5 S 5400.5-6.094000 kann über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Konsulats über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorgelegt werden.

### **Anmeldeverfahren**

In der Anlage erhalten Sie die von den jeweiligen konsularischen Vertretungen verfassten Informationsschreiben bzw. Anmeldebögen zum konsularisch organisierten Unterricht. Wir bitten Sie, diese an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter Weise weiterzuleiten. Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen nach Möglichkeit gesammelt von der Schule an die zuständige konsularische Vertretung übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

Unterlagen des **Generalkonsulats Rumänien** werden nachgereicht.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Angebots danke ich  
Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Astrid Barbeau  
Ministerialrätin